

Platzordnung ElbeCamp

Herzlich willkommen im ElbeCamp! Damit sich alle Gäste wohlfühlen und ein respektvolles Miteinander gewährleistet ist, gibt es einige grundlegende Regeln, die für alle gelten. Vielen Dank für das Einhalten dieser Regeln – wir wünschen eine schöne Zeit im ElbeCamp!

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Ankommende Campinggäste und Tagesbesucher:innen melden sich bitte zuerst an der Rezeption an. Vor der endgültigen Abreise melden sich Campinggäste dort wieder ab. Tagesbesucher:innen verlassen den Platz bis spätestens 22:00 Uhr.
2. Campen und Zelten erfolgen auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für mögliche Risiken in der natürlichen Umgebung, wie z. B. waldtypische Gefahren.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich für alle. Der schonende Umgang mit allen Anlagen und Einrichtungen ist verpflichtend.
4. Den Anweisungen der Platzverwaltung und des Platzpersonals ist Folge zu leisten, insbesondere in Bezug auf die Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
5. Haustiere (Hunde, Katzen etc.) sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen müssen umgehend entfernt werden. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gefährdet werden.
6. Das Umgrenzen von Stellplätzen mit Pflanzen, Gräben oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Zeltschnüre, Zeltpflocke und weiteres Zubehör dürfen niemanden gefährden oder behindern.
7. Abfälle gehören ausschließlich in die vorgesehenen Abfallbehälter. Die Mülltrennung ist zu beachten. Die Entsorgung von Sperrmüll ist auf dem Campingplatz nicht gestattet.
8. Die Platzruhe gilt von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen auf dem Gelände nicht erlaubt.
9. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Campingplatzgelände nur mit Genehmigung der Platzverwaltung und in Schrittgeschwindigkeit bewegt werden. Verstöße können zum Platzverweis führen. Das Parken von PKWs auf Stellplätzen ist nicht erlaubt.
10. Mobile Stellplätze (Wohnmobile, Wohnwagen etc.) sind am Abreisetag bis 11:00 Uhr zu räumen. Zeltplätze sind bis 12:00 Uhr zu verlassen. Eine spätere Abreise ist kostenpflichtig gemäß der Gebührenordnung.
11. Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.
12. Das Baden in der Elbe erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten.
13. Offenes Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerschalen auf dem Gelände erlaubt – nicht am Strand. Wer ein Feuer entzündet, trägt die volle Verantwortung und sorgt dafür, dass niemand gefährdet wird. Vor Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut vollständig gelöscht sein. Erkalte Asche ist in der blauen Aschetonne nahe der Rezeption zu entsorgen.